

An den Rat der Gemeinde Rosendahl
z. H. Herrn Bürgermeister Niehues
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



04. Juni. 2014

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“ (Eintragung der Poller Straße „In de Kämp“ am jetzigen Standort) / Herabstufung der Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (derzeit Zone 30)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

hiermit beantragen wir eine dauerhafte Eintragung der Poller im Bereich der Strasse „In de Kämp“ im Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“, am jetzigen Standort und die Herabstufung des v. g. Straßenabschnittes, von derzeit Zone 30, in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Begründung:

Der endausgebaute Teilabschnitt der Strasse „In de Kämp“ (Hausnummern 1 bis 10) ist derzeit durch Poller als Sackgasse ausgelegt. Standort der Poller ist der Kreuzungsbereich zur Strasse „Im Kreuzkamp“. Grund dafür ist, dass möglicher Baustellenverkehr nicht über diesen Teilbereich in das Baugebiet „Haus Holtwick“ geführt wird.

Im Zuge des Endausbaus dieses Teilbereiches hat sich ergeben, dass die Strasse „In de Kämp“ z. T. in ihrer Breite weniger als vier Meter misst. Die Grundstücke mit ihren Einfriedungen liegen somit direkt an der Strasse, da auch keine gesonderten Gehwegsflächen ausgewiesen sind. Herr Bürgermeister Niehues konnte sich im Zuge einer Ortsbegehung ein Bild der Lage verschaffen und hat auch dort die Situation als unglücklich bezeichnet.

Da die PKW-Fahrzeugbreite heute oberhalb von zwei Metern (Außenspiegel zu Außenspiegel) als üblich gilt, ist ein Begegnungsverkehr in diesem Straßenbereich faktisch ausgeschlossen. Fahrzeugführer wären somit gezwungen, im Begegnungsverkehr auf die jeweiligen Grundstücke auszuweichen oder bis in die jeweiligen Kreuzungsbereiche zurück zu fahren. Die dadurch hervorgerufene Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) oder auch Anwohner, hier insbesondere Kleinkinder, ist nicht abzuschätzen.

Hinzu kommt, dass eine Parkplatzsituation durch den schmalen Straßenverlauf als nicht gegeben angesehen werden muss. Trotzdem lässt es sich nicht gänzlich ausschließen, dass im Bereich des Teilabschnittes geparkt wird und somit die Straße äußerst eingeschränkt mit einem PKW befahren werden kann. Insbesondere Rettungsfahrzeuge können, wie bereits mehrfach geschehen (z. B. Feuerwehreinsatz am 09.06.2012), diesen Bereich nicht mehr passieren und wären somit zur Umkehr gezwungen.

Der Teilabschnitt der Straße „In de Kämp“ eignet sich somit in keiner Weise als Durchfahrtsstrasse, für den dahinterliegenden Bereich des Wohngebietes Haus Holtwick. Eine durch die Anwohner bereits vorgeschlagene Namensänderung für den zweiten Bereich der Straße „In de Kämp“, konnte verwaltungsseitig nicht mehr umgesetzt werden (Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss v. 05.12. und 04.07.2012). Einer räumlichen Trennung der Strasse stünde dies aber keineswegs entgegen, wie die Beispiele Eichengrund I. und II. oder Fünersfeld im OT Holtwick zeigen.

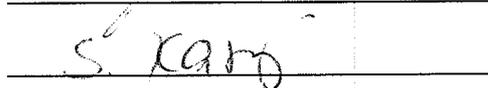
Die Anwohner des Teilbereiches bitten daher um die Änderung des Bebauungsplanes wie im Betreff vorgeschlagen und um die Herabstufung der Straße, als verkehrsberuhigten Bereich, um allen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern die notwendige Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

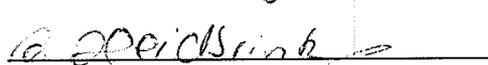
Matthias Gottheil:



Silvia Kamaj:



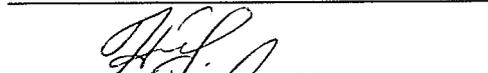
Astrid Heidbrink



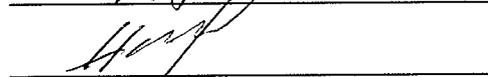
Ralf Heidbrink:



Lilia Keberle:



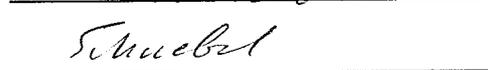
Igor Han:



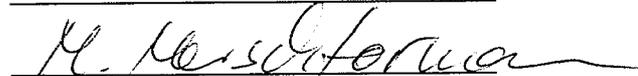
Olga Schnebel:



Johann Schnebel:



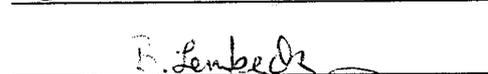
Margot Merschformann:



Dirk Merschformann:



Barbara Lembeck:



Guido Lembeck:

